



# Campus aktuell

## Beamtenverhältnisse auf Zeit in der Wissenschaft

Der Personalrat der Johannes Gutenberg Universität Mainz informiert

Mainz, den 01. September 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

im letzten Jahr hatte Sie der Personalrat darüber informiert, dass die zulässige Höchstbefristungsdauer sowohl nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) als auch nach WissZeitVG-Befristungsdauer-Verlängerungsverordnung (WissBdVV) für die sich qualifizierenden wissenschaftlich Beschäftigten, aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen um bis zu zwölf Monate verlängert wurde. Diese Regelungen galten und gelten weiterhin nur für befristet angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, nicht jedoch für Beamtinnen und Beamte auf Zeit.

Mit Änderung des [§ 60 \(7\) Hochschulgesetz \(HochSchG\)](#) zum 31.07.2021 erhalten nun auch die befristet verbeamteten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich qualifizieren, eine Option der Befristungsverlängerung um zwölf Monate, sofern eine außergewöhnliche Notsituation besteht, wozu die Coronapandemie gehört.

Einen Link zum WissZeitVG, zum WissBdVV und zum HochSchG finden Sie auf der Homepage des Personalrats unter [Gesetze und Verordnungen](#).

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg für Ihre Qualifikation. Bleiben Sie gesund.

Mit den besten Grüßen  
Ihr Personalrat